

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2020

Nr. 2020/1037

EHC WildStars Zuchwil, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Saison 2019/2020

1. Erwägungen

Der EHC WildStars Zuchwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Saison 2019/2020.

2. Beschluss

2.1 Dem EHC WildStars Zuchwil sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Eishockey

Beiträge an Aktivmannschaften 2019/2020 (Ziffer 4.3.5 der RL)

2 Mannschaften à Fr. 800.00 Fr. 1'600.00

Beiträge an Material und Geräte 2019/2020 (Ziffer 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 66.05 Fr. 13.00

Beiträge an Miete Infrastruktur 2019/2020 (Ziffer 4.3.7 der RL)

20% von Fr. 44'360.00 Fr. 8'872.00

Fr. 10'485.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008507

Kant. Sportfachstelle

WildStars Zuchwil, Michael Studer, Eigerweg 10, 4912 Aarwangen